



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ

Stv. Michael Hundertmark (CDU)

0799/12 - I/159

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	27.02.2012	
Magistrat	16.04.2012	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	02.05.2012	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.05.2012	
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

**Sportförderungsrichtlinien
Änderung Nummer VIII, Punkt 2**

Text:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, den Satz „Bei den Landesmeisterschaften muss noch mindestens eine weitere Wettkampfebene bestehen“ aus VIII. (Zuschüsse zur Teilnahme an Meisterschaften), Punkt 2 (Umfang der Förderung) der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Wetzlar zu streichen.

Wetzlar, den 20.02.2012

gez. Michael Hundertmark

Begründung:

Die derzeit bestehende Fassung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Wetzlar ermöglicht es einigen erfolgreichen Vereinen nicht, einen Zuschuss zur Teilnahme an Meisterschaften in Anspruch zu nehmen, da die Organisationsform des jeweiligen Verbandes eine weitere Meisterschaftsebene nicht vorsieht. Dieser Nachteil gegenüber anderen Sportarten soll mit der Streichung des o. g. Passus ausgeräumt werden.